

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 2 (1934-1935)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Liberalismus in der neuen Zeit  
**Autor:** Schmidt, Georg C.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-758968>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mächtige Gegenkräfte wachrufen mußte. Als die alte Eidgenossenschaft 1798 zusammenstürzte, erwuchs für ihre Bewohner mit unabweisbarer Dringlichkeit die Aufgabe, heimische Wege erneuerten Daseins zu suchen. Auch innerhalb unserer Gegenwart entsteht solche Notwendigkeit. Wenn der Rückblick auf die Vergangenheit keinerlei konkrete Lösungen für die Zukunft zu bieten vermag, so kann doch nur er das heutige Geschlecht über deren Allgemeinerichtung belehren.

## **Liberalismus in der neuen Zeit**

von Georg C. L. Schmidt

**A**ls die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz am 3. Februar zur Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung schritt, standen sich die Entwürfe zu zwei Entschließungen gegenüber. Der eine stammte von der Parteileitung. Er stellte zwar fest, daß die Gesamterneuerung des Grundgesetzes aus verschiedenen Gründen wünschbar sei, und forderte die Parteibehörden auf, die Angelegenheit «in positivem Sinne weiter zu verfolgen». Doch verneinte er die Frage, ob die Totalrevision unverzüglich vorgenommen werden müsse; er hob im Gegenteil die Dringlichkeit anderer Aufgaben hervor und empfahl die Ablehnung des von der «Nationalen Tatgemeinschaft» eingereichten Volksbegehrens, weil die Partei gegenüber diktatorischen, antiliberalen und undemokratischen Bestrebungen unter allen Umständen an den politischen Freiheitsrechten als der Grundlage des föderativen Volksstaates festhalten müsse. Der andere Entwurf rührte von den Jungliberalen her und zielte auf die Unterstützung der Initiative hin, damit der Partei Gelegenheit geboten werde, die liberale Idee im Volke neu zu verankern und den demokratischen Gedanken auszugestalten.

Mit fünffacher Mehrheit hieß der Parteitag die Losung seiner Leitung gut. Dem Gegenantrag stimmte neben den Jungliberalen nur eine kleine Minderheit der Delegierten zu. Die Masse der Partei und die Jungen standen sich somit in deutlich getrennten Reihen gegenüber.

Gegensätze haben ohne Zweifel zwischen den beiden Richtungen schon oft bestanden. Doch traten sie noch nie so deutlich und vor aller Öffentlichkeit zutage. Zudem gruppieren sie sich bisher niemals um Forderungen, für welche sich einer unter den Kampfgenossen lange Zeit und mit seinem vollen Gewichte eingesetzt hatte.

Auch ohne daß die «Front» zu mehreren Malen beweglich um den Übertritt der Jungliberalen in die «Nationale Tatgemeinschaft» geworben hätte, liegt deshalb nach der Abstimmung vom 3. Februar die Frage nahe, auf welchen Grundlagen und welchen Zielen die Zusammenarbeit zwischen der Partei und der Jugend in Zukunft aufbauen soll. Die Zusammenarbeit als solche wird hier nicht in Frage gestellt; denn für beide Teile ist sie gleich notwendig wie für die übergeordnete Sache des schweizerischen Liberalismus. Doch darf deshalb der öffentlich bekräftigte Gegensatz nicht etwa leicht genommen werden. Eine Neuordnung der Kampfgemeinschaft kann keineswegs auf die verblaßte Redensart gegründet werden, daß die Erfahrung des Alters und die Begeisterung der Jugend sich ergänzen sollten. Sie setzt vielmehr die ernste Frage nach der Einstellung der Jugend zum Liberalismus überhaupt, nach dem tieferen Recht dieser Einstellung und nach den Möglichkeiten der Verständigung mit der freisinnig-demokratischen Partei voraus.

## I.

Die innere Beziehung der schweizerischen Jugend zum Liberalismus ist schwer zu umschreiben. Nicht nur ist diese Jugend weit davon entfernt, eine Einheit darzustellen. Auch der Liberalismus hat in den einzelnen Kantonen ein sehr verschiedenes Gepräge.

An manchen Orten kämpft er noch, wie vor einem halben Jahrhundert, mit den Argumenten der Aufklärung und des Laientums gegen einen konservativ und kirchlich gerichteten Widerpart. In anderen Ständen fühlt er sich als Vorkämpfer einer sozialen Bewegung, welche im Wettstreit mit der Sozialdemokratie den Staat allmählich zur Wohlfahrts- und Versicherungsanstalt stempeln will. Da sammelt er die Gebildeten und Beamten, die Industrie und Teile des Gewerbes zur Abwehr einer starken bäuerlichen Übermacht. Dort ist er zum Hort des in Landwirtschaft, Handel und Handwerk, in Industrie und Universität verankerten Mittelstandes gegen die Angriffe der Gewerkschaften und des Sozialismus geworden. In dem

einen Kanton vereinigt er die selbständig und die unselbständig Erwerbenden unter einer Fahne; in einem andern sind seine Anhänger nach ihrer sozialen Schichtung auf zwei getrennte Parteien verteilt.

Je nach seiner bestimmten Ausprägung zieht der Liberalismus die Jugend mehr oder weniger an sich. Klar und eindeutig liegen die Verhältnisse in allen Kantonen, die heute noch dem Kulturkampf unterworfen sind. Die Jugend spaltet sich dort früh in zwei feindliche Lager, denen die konservative und die radikale Weltanschauung zugrunde liegen. Auf diese starre Gruppenbildung wirkt vor allem die Überlieferung hin; flattern doch zu Häupten der Luzerner Jungliberalen heute noch schwarze Freischarenbanner. Die gleiche Wirkung geht auch von dem Umstand aus, daß diese überlieferte Parteilung weltanschaulich bedingt ist. Denn an Gegensätzen der Weltanschauung fängt die Jugend, entsprechend ihrer rigorosen Grundhaltung, weit eher Feuer als an wirtschaftlichen Konflikten oder an sozialen Unterscheidungen.

Auch in den Gegenden, die dem Kampf zwischen Klerikalen und Freigesinnten nicht mehr unterworfen sind, bestimmt die Überlieferung noch manchen jungen Menschen zum Anschluß an die liberalen Parteien. Doch im übrigen ist in diesen Gebieten die Beziehung zwischen der Jugend und dem Liberalismus in mancher Hinsicht gespannt.

Schon an der Vorstellung vom Wert und von der Bestimmung des Menschen läßt dieser Gegensatz sich leicht veranschaulichen. Der Liberalismus achtet den Menschen vor allem wegen seiner Fähigkeit, sich zur freien, selbstverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Den jungen Menschen geht es heute weniger um die Freiheit des einzelnen als um die Bindung der vielen an gemeinsame Werte und Aufgaben; einen Teil der Verantwortung, die auf ihnen lastet, möchten sie nur zu gerne miteinander und mit größeren Gemeinschaften teilen.

Auch die Kraft zu klarem Denken, überlegtem Entschluß und planvollem Handeln — die Vernunft — stellt in den Augen der Liberalen ein besonders kostbares Gut des Menschen dar. Daraus ergibt sich die Forderung, daß jeder die Vernunft im Nebenmenschen zu achten, daß er die Überzeugung eines Andersdenkenden zu dulden und sich sogar mit Gegnern auf keine andere Art der Auseinandersetzung einzulassen habe, als auf die gemessene Aussprache und die Überzeugung mit Gründen, die vom Verstande ausgehen und



der Vernunft zugänglich sind. Die Jugend liebt an den Menschen im Gegenteil das Unerklärliche, das Ungewohnte, das Geheimnis, den Zauber, die Größe. Sie läßt sich gerne fangen durch den impulsiven Ausbruch und die packende Gebärde. Sie unterwirft sich willig der machtvollen Persönlichkeit, selbst wenn Vernunft der Unterwerfung widerrät. Sie wurzelt im Gefühl. Liebe und Haß liegen ihr deshalb näher als Achtung und Duldung. Die Überzeugung mit Gründen der Vernunft ist ihr weniger gemäß als der Kampf, das Bekenntnis, die Treue zum Freund und die leidenschaftliche Absage an den Gegner.

Weil dem Menschen Vernunft innewohnt, glauben die Liberalen, daß er zu einem Leben in der Harmonie bestimmt sei. Aus diesem Glauben leiten sie die Überzeugung her, daß die heute herrschenden, durch den Unverstand und die rohe Gewalt geprägten Zustände nur Durchgangsstadien seien zu einer sinnvolleren Ordnung, nur Stufen der Entwicklung zu einer besseren Welt. So gut die wirtschaftliche Depression — nehmen sie an — einst einem Aufschwung weichen, so gut der Wust gefährlicher Nationalismen einmal vor der überstaatlichen Rechtsgemeinschaft in den Schatten treten wird, so gut muß sich endlich auch in jedem einzelnen Volk ein Gleichklang der Geister herausbilden, welcher alle Gegensätze der Kultur, der Politik und der Wirtschaft überbrückt.

Zu diesen Vorstellungen findet die Jugend kein lebendiges Verhältnis. Die Sehnsucht nach einem Gleichklang der Geister scheint ihr dem Müden und dem Abgekämpften angemessen zu sein. Selbst wünscht sie sich im Gegenteil ein Ringen, in welchem es Helden, große Entscheidungen und ehrenvolle Niederlagen gibt. Das Denken in Entwicklungen, so glaubt sie, ziemt namentlich den Weisen und Erfahrenen. Selbst gibt sie sich restlos der Gegenwart, selbst stellt sie sich in eine Welt, die nicht Stufe, Durchgang, Station ist, sondern die volle, die letzte, die endgültige Wirklichkeit; denn jede Jugend ringt um «letzte Dinge» und nimmt sich selbst, die Gegner, den Konfliktstoff bitter ernst. Der Glaube an ein Fortschreiten der Welt nach fernen, hohen Zielen darf vollends nicht bei jungen Menschen vorausgesetzt werden, die in den Verheißungen der Nachkriegsjahre aufgewachsen sind, um dann in einer Zeit zum Kampf zu schreiten, die im Zeichen einer wachsenden, schmerzlichen Ernüchterung stand. Die nach dem Weltkrieg weitherum gehegte Hoffnung, daß Menschlichkeit die Grundlage der neuen Politik sein werde, ist durch zahllose Gewaltakte und Greuelthaten, durch Kriege

und blutigen Bürgerzwist zerstört worden. Die Erwartung, daß fortan Vernunft die staatlichen Geschicke lenken werde, ist durch den Ausbruch gewaltiger Leidenschaften in der Politik enttäuscht worden. Der Gedanke, durch eine überstaatliche Rechtsgemeinschaft könne der Krieg beschworen werden, entbehrt heute beinahe jeder realen Unterlage. Die Verheißung, durch internationale Vereinbarungen solle der Weltwirtschaft ihre alte Beweglichkeit und Fruchtbarkeit zurückgegeben werden, ist grausam Lügen gestraft worden. Die Aussicht, daß der liberale und demokratische Rechtsstaat sich ausbreiten werde, ist ob der Diktaturen um uns her zuschanden geworden. Und über diesen Zeichen einer allgemeinen Not darf das schwere Schicksal vieler junger Menschen nicht vergessen werden, welchen der Gang ins Ausland so gut verwehrt ist wie der gültige Eintritt ins Erwerbsleben.

Aus dem Umstand, daß die Vernunft primär nicht irgendeiner Gruppe, sondern dem einzelnen Menschen gegeben ist, hat der Liberalismus eine individualistische Lehre vom Staat entwickelt: gemäß dem Willen der Mehrheit soll der Staat wohl durch die Bildung des Volkes und den Schutz der Freiheit, des Eigentums und des Friedens die äußere Wohlfahrt der Nation fördern; den privaten Bereich des Menschen darf er jedoch nie antasten. Die Jugend denkt von der Bedeutung dieses Bereiches vielfach gering und verlegt den Wertakzent auf die Befähigung des Menschen zur Gemeinschaft. Deshalb kämpfen die Jungliberalen weniger um die «Besserung» oder die Besserstellung des einzelnen als für einen neuen Bund. Sie sprechen auch vom «kameradschaftlichen Staat»; dieser Ausdruck kann allerdings nur eine neue Staatsgesinnung, nicht ein bestimmtes staatliches Gebilde veranschaulichen. Doch vor allem wollen sie den Staat grundsätzlicher, als es bisher geschah, zum Ordner des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bestellen.

Trennend steht zwischen der Jugend und dem Liberalismus schließlich ein Unterschied der politischen Laufbahn, der öffentlichen Wirksamkeit, der Stellung im Staate. Die liberale Politik blickt auf eine lange Geschichte zurück und kann zu ihrem Ruhm auf zahlreiche Verdienste um den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, den politischen und militärischen Ausbau des Landes hinweisen. Kraft dieser Verdienste beansprucht der Liberalismus einen Anteil an der Regierungsgewalt; er gehört heute und bei uns gewissermaßen zu den politisch Besitzenden.

Wie die «grundsätzliche» Debatte der freisinnigen Zeitungen über die nächste Bundesratswahl dargetan hat, bringt ein Anteil an der Regierungsgewalt in der Schweiz der Gegenwart mehr Mühe als Erfolg, mehr Opfer als Vorteile, mehr Sorgen als Beifall mit sich. Dennoch bedeutet er für die Jungen vielfach ein Hindernis auf dem Wege zur liberalen Partei. Sie scheuen davor zurück, als Diener der Herrschenden dazustehen und an einer Macht teilzuhaben, die sie nicht selbst errungen haben; sie fürchten, daß die Mitverantwortung für das heute Geltende sie im erneuernden Zugriff hemmen oder daß die Rücksicht auf Bundesgenossen den Bereich ihrer Kritik einengen und ihrem Tadel die Schlagkraft rauben könnten. Auch die Rechtstitel, welche der Liberalismus aus der Vergangenheit schöpft, um seinen Anteil an der Herrschaft zu begründen, besitzen vor der Jugend keine volle Gültigkeit. Denn die Jungen möchten ohne Voraussetzungen an die Politik herantreten, Neues bauen und keine Überlieferungen pflegen, Eigenes schaffen und nicht die Errungenschaften früherer Geschlechter hüten, den Kampf um die Macht mit den gleichen Chancen antreten wie irgendeiner unter ihren Altersgenossen.

## II.

Die neue Kampfgemeinschaft zwischen dem Liberalismus und der Jugend kann nicht in Gebieten vorbereitet werden, welche die bisher geltende Ordnung der Zusammenarbeit nie als problematisch empfunden und deshalb auch nicht den Drang verspürt haben, eine Wendung herbeizuführen. Deshalb war vorerst nur von den Bedenken die Rede, welche ein Teil der Jugend gegen die liberale Politik vorzubringen hat. Gleich wichtig ist jedoch die Klärung der Frage, was Tausende von Bürgern der jungen Schweiz bewogen hat, trotz aller Gegensätze Schulter an Schulter mit dem Liberalismus auch heute noch in den Kampf zu ziehen.

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen bei den Parteien so gut wie bei der Jugend selbst. Wohl hat der Liberalismus zu allen Zeiten ein bestimmtes Programm besessen. Nur schöpfte er auch zu verschiedenen Zeitpunkten aus dem Glauben an die Entwicklung der Menschheit die Kraft, sich und seine Doktrin der geistigen Wandlung und dem Wechsel der Tatsachen anzupassen. Auf diesen Mut zur Wandlung baut die Jugend ihre liberale Kirche. Die Parteien

können ihrerseits bei der jungen Generation, so weit sie wenigstens in der Jungliberalen Bewegung der Schweiz zusammengefaßt ist, voraussetzen, daß sie ihrer Eigenart, dem jugendlichen Ethos nicht hörig ist, sondern gleich stark die Verpflichtung in sich fühlt, dem schweizerischen Staat mit ihrem schwachen Arm zu dienen. Zweifellos ist gerade bei den Jungliberalen der Geist der Jugend die stärkste Triebkraft; doch gibt er politisch nicht allein den Ausschlag und stellt auch ethisch nicht das Letzte dar. Den Jungliberalen geht es, anders als den Altersgenossen im Lager der Frontisten, in der Politik nicht um Selbstdarstellung, Selbstverwirklichung oder gar um Selbstverherrlichung, sondern in erster Linie um den Staat. Dieser Staat steht außerhalb, vor und hoffentlich auch nach der heutigen Jugend da, als ein Gebilde eigenen Rechtes mit seinen besonderen Notwendigkeiten. An die objektive Gegebenheit dieses Staates und an seine über Generationen hin dauernden Lebensgesetze sucht die Jugend Anschluß. Und je mehr sie sich, um den Anschluß zu erreichen, aus ihrer Subjektivität befreit, je sachlicher sie, anders gesagt, zu beobachten und je sachgemäßer sie zu denken lernt, um so deutlicher erkennt sie, daß die Lebensgesetze des schweizerischen Staates zu einem guten Teil mit liberalen Forderungen übereinstimmen.

Vor allem kann die Eidgenossenschaft, in deren Raum zwei verschiedene, während langen Kämpfen erhärtete Konfessionen gleichberechtigt nebeneinander stehen, die Bürger nicht in einer einzigen Glaubensgemeinschaft zusammenfassen, wenn sie nicht ihren eigenen Bestand in Frage stellen will. Auch wird sie nicht, wie der totale Staat versucht, ihren Angehörigen die Verantwortung abnehmen können für ihre sittlichen Entscheidungen. So ist es für den schweizerischen Staat ein Gebot der Selbsterhaltung, daß er dem Ideal der freien, selbstverantwortlichen Persönlichkeit Rechnung trägt.

Auch eine Politik, die ausschließlich vom Gefühl bestimmt wird, verträgt sich mit den Lebensgesetzen unseres Staates nicht. Zu einem großen Teile zieht er seine Kraft aus dem Bewußtsein der Bürger, daß sie an der Gestaltung der Politik unmittelbaren Anteil haben. Wird dieser Anteil unter der Allmacht der Gefühle genutzt — und diese Gefahr ist in einer Zeit der wirtschaftlichen Not besonders groß —, dann kommen Widersprüche und Willkür in die Politik, dann droht der Staat in Anarchie zu sinken. Schon daraus ergibt sich, wie wichtig für die Existenz der Eidgenossenschaft die Ver-

wirklichung des liberalen Postulates ist, daß die Bürger zu klarem Denken, überlegtem Entschluß und planvollem Handeln erzogen werden.

Die Vorbereitung und Vollstreckung der Volksentscheide, besonders jedoch die eigentliche Regierung werden in der Schweiz zudem stets bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Gruppen und Persönlichkeiten liegen, die immer wieder in den verschiedensten Konstellationen und unter mannigfachen Zielsetzungen zusammenarbeiten müssen. Diese Kreise streben, nach ihren Anschauungen und Interessen beurteilt, naturgemäß stark auseinander. Wenn sie ihre selbstverständlichen Gegensätze anders als in Achtung des Gegners, in Duldung seines Widerspruchs, in gemessenem Gespräch austragen — und diese Möglichkeit stellt sich wegen der herrschenden Not heute besonders häufig ein —, dann droht das staatliche Gefüge auseinanderzubrechen. Endlich ist in Rechnung zu stellen, daß die Eidgenossenschaft vielleicht in höherem Maße als andere Staaten ein vernunftgerechtes Gebilde ist. Eine hohe «praktische» oder «geschichtliche» Vernunft tritt in der Dreigliederung nach Bund, Kanton und Gemeinde zutage; sehr viel «abstrakte» Vernunft liegt darin, daß diese drei Arten öffentlicher Körperschaften nach den formalen Prinzipien des modernen Rechtsstaates aufgebaut sind. Infolgedessen kann die Eidgenossenschaft besser mit den Mitteln der vom Liberalismus gepriesenen Vernunft regiert und umgestaltet werden als mit der Mythenbildung, mit dem impulsiven Ausbruch oder der packenden Gebärde, welche den gefühlsbetonten Menschen naheliegen.

Seiner Idee nach ist der schweizerische Staat eine Genossenschaft von Ständen und Männern, die durch den Schwur sich Treue gelobt haben. Dieser Idee wird der heutige Bundesstaat insofern gerecht, als er weder auf der Herrschaft einer Rasse, einer Klasse, einer Partei, eines Landesteils oder einer Wirtschaftsgruppe noch auf der Unterdrückung aller anderen Mächte und Kräfte im Volke ruht. Für seinen Bestand ist es vielmehr notwendig, daß zwischen den verschiedenen Gruppen immer von neuem eine ihrem Gewicht entsprechende Gleichberechtigung, daß unter den widerstrebenden Strömungen je und je ein ihrer Macht gemäßes Gleichgewicht gesucht wird. Soweit es deshalb der Jugend um den Staat zu tun ist, kann sie dem liberalen Ideal eines gewissen Gleichklangs der Geister ihre Zustimmung nicht ganz versagen; ihre Sehnsucht nach Kämpfen,



in denen es entscheidende Siege und ehrenvolle Niederlagen, in denen es Helden und Unterlegene gibt, wird im Ringen um die Behauptung des Staates gegen seine inneren und äußeren Feinde Befriedigung finden, auch ohne daß sie zum Ausgangspunkt eines besonderen, etwa gegen die liberale Doktrin gerichteten Kampfbreviers gemacht würde.

Kennzeichnend ist für den schweizerischen Staat auch sein Alter. Zahlreiche Geschlechter haben an seinen Grundlagen und seinen Satzungen geformt. Wenn sie gute Arbeit leisteten, dann waren sie stets von dem Gefühl beseelt, daß sie nicht etwa unbeschränkte Eigentümer, sondern bloße Treuhänder des Staates vor den verbliebenen und den kommenden Generationen seien. Auch die Jugend von heute wird das eidgenössische Grundgesetz revidieren. Stellt sie sich bei diesem Unternehmen ausschließlich auf den Boden der Gegenwart, welcher ihr, entsprechend ihrer Grundhaltung, leicht als die volle, die letzte, die endgültige Wirklichkeit erscheinen mag, dann wird ihr Werk scheitern; sie kann den Staat nicht «für eigene Rechnung» erneuern, eben weil er nicht ihr Eigentum ist. Soll die Erneuerung gelingen, dann muß die Jugend sich im Gegenteil über das Werden, das Wandlungsvermögen und die Stetigkeit unserer staatlichen Einrichtungen Rechenschaft geben: darin besteht jedoch der Kern des Entwicklungsdenkens, welches der Liberalismus ausgebildet hat.

Dem Herkommen folgend, geben manche Liberale diesem Denken eine freundliche Wendung; ja, sie schöpfen aus der Lehre von der Evolution einen Glauben an die Zukunft, welcher zu den greifbaren Tatsachen der jeweiligen Gegenwart oft in argem Mißverhältnis steht. Diese Zutate braucht die Jugend nicht zu übernehmen, wenn sie ihrem eigenen Lebensgefühl widersprechen; eine derartige Beschränkung wird das evolutionäre Denken an und für sich nur disziplinieren, schärfen, der Wirklichkeit näher rücken.

Die Mannigfaltigkeit des schweizerischen Volkstums zwingt die Eidgenossenschaft, aus Rücksicht auf ihren eigenen Bestand die geistigen, politischen und wirtschaftlichen Forderungen an ihre Bürger zu mäßigen und auf das für die staatliche Entwicklung Wesentliche zu konzentrieren. Dieses Gebot der Selbsterhaltung verdient gegenwärtig mehr Beachtung als sonst, weil die Spannungen im Staatsvolk unter dem Druck der wirtschaftlichen Not ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht haben. Von einer totalen Eidgenossenschaft, wie

sie den Fronten vorschwebt, kann heute deshalb weniger denn je die Rede sein. Doch auch bei der Verkündung eines «neuen Bundes», eines «kameradschaftlichen Staates», einer ordnenden Mission der Eidgenossenschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet darf die Jugend nicht vergessen, daß die Respektierung eines privaten Bereiches aller Bürger nicht nur in der Richtung des altliberalen Programms, sondern auch im Lebensinteresse des Staates liegt. Würde dieser Respekt vom Staate verweigert, dann hätte übrigens die Jugend zweifellos am meisten zu leiden. Denn ihre Reife kann nicht auf obrigkeitlichen Befehl, ihre Selbstbesinnung nicht in massenweiser «Ertüchtigung» vor sich gehen, sondern einzig unter eigener Verantwortung, in der Luft der Freiheit. Unter staatlicher Vormundschaft wächst höchstens ein Geschlecht gedankenloser Nachbeter heran, keine starke, in sich ruhende Generation.

Die Eidgenossenschaft kann so wenig wie irgend ein anderer Staat des inneren Anteils und der tätigen Mitarbeit der Jugend entraten. Nun mag eine junge Generation noch so gefestigt dastehen: wenn ihr jede Plattform zur praktischen Wirksamkeit im öffentlichen Leben fehlt, dann muß sie sich in einem Kampf um die Macht verzehren, welcher ihr die Kraft für ungleich ernstere Dinge, so namentlich für die Mitarbeit an der Gestaltung der staatlichen Geschichte, raubt. Denn in der schweizerischen Demokratie hängt der Anteil an der Herrschaft nicht von der Geburt, noch von der Zugehörigkeit zu einer Generation, noch von besonderen Leistungen, noch von ausgesprochener Gesinnungstüchtigkeit ab. Er ruht vielmehr auf dem Beifall einer gewissen Zahl von Bürgern, er ergibt sich aus einer bestimmten Gruppierung der politischen Kräfte, und diese Gruppierung läßt sich erfahrungsgemäß nur schwer abändern. Deshalb würde die Jugend ihren Beitrag an die Entwicklung der Eidgenossenschaft ohne Not beeinträchtigen, ja sogar gefährden, wenn sie auf eine Möglichkeit, die Staatsgeschichte zu beeinflussen, nur deshalb verzichten wollte, weil nicht sie selbst, sondern die liberalen Parteien diese Möglichkeit geschaffen haben. Im politischen Tagewerk wird die Jugend immer noch nachweisen können und müssen, ob sie imstande ist, die ihr gebotene Möglichkeit zum Frommen des Staates zu nützen. Wahlen und Abstimmungen bieten immer aufs neue Gelegenheit zu beweisen, daß die Jugend auch imstande ist, den durch die liberalen Parteien begründeten Anteil an der Herrschaft wirksam verteidigen zu helfen.





### III.

Der Liberalismus und die junge Generation stimmen, wie aus den bisherigen Darlegungen deutlich hervorgeht, in der Bejahung wesentlicher Züge des schweizerischen Staates überein. Diese Übereinstimmung rückt eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilen in den Bereich der Möglichkeiten. Doch reicht sie bei weitem nicht aus zur Begründung einer eigentlichen Kampfgemeinschaft. Wenn eine solche Verbindung sich rechtfertigen soll, dann muß vor allem die Frage abgeklärt werden, welchen Zielen denn eigentlich die Zusammenarbeit dienen wird.

Im heutigen Zeitpunkt muß eine Antwort auf diese Frage im Hinblick auf die Revisionsbewegung gegeben werden. Denn der Liberalismus ist in der Schweiz eine Staatspartei, und der Staat, welchen er tragen hilft, wird zur Stunde von keiner Erscheinung unmittelbarer berührt als von den Volksbegehren nach einer teilweisen oder gänzlichen Revision der Verfassung. Professor Paul Keller<sup>1</sup> ist der Ansicht, angesichts dieser Begehren bestehe die Aufgabe des Freisinns im Schutze derjenigen Wesenszüge des schweizerischen Staates, welche sowohl der Liberalismus als die freiheitlich gesinnte Jugend anerkennen. «Seine wesentliche Aufgabe wird die Verteidigung des eminent liberalen und demokratischen Gehalts unserer Verfassung sein. Das ist eine Aufgabe, die der höchsten und überzeugten Anstrengung einer Partei würdig ist. Ihre Durchsetzung muß eine Partei stärken und fördern, die den Mut aufbringt, in einer Periode der scheinbaren Unzeitgemäßheit ihrer Grundsätze zu diesen zu stehen und davon so viel als möglich für eine Zukunft zu retten, welche nach meiner Überzeugung den Verteidigern der liberalen Idee in den Verfassungsdiskussionen der Gegenwart wieder dankbar sein wird.»

Dieses Ziel des Schutzes liberaler Errungenschaften hat viele Generationen junger Schweizer dem Freisinn zugeführt. Für eine Kampfgemeinschaft mit der heutigen Jugend reicht es jedoch nicht aus. Denn unter den gegenwärtigen Umständen wirkt es negativ, während die Jugend sich nach aufbauender Arbeit sehnt. Und unter den herrschenden Verhältnissen wirkt es konservativ, kommt es der Mühe um Erhaltung und Bewahrung des Bestehenden schlecht-

---

<sup>1</sup> Vgl. «Neue Schweizer Rundschau», 2. Jahrgang, Seiten 164/165 (Juli 1934).

hin gleich, während die Jugend gerade in der Erneuerung der staatlichen Einrichtungen, in der Begründung eines neuen Bundes ihre erste Aufgabe sieht.

Zwischen den unbedingten Anhängern der demokratisch-liberalen Verfassung und den vom Ethos der Jugend getragenen, resoluten Gegnern des «Systems» steht die jungliberale Bewegung in der Mitte. Weder der jugendliche Geist noch die freiheitlichen Züge des geltenden Grundgesetzes bedeuten ihr das Letzte, das unbedingt zu Bejahende; beide besitzen sie in ihren Augen nur Bedeutung als Bausteine für einen neuen Staat. Aus dieser Zwischenstellung wird den Jungliberalen vielfach ein Strick gedreht. Der Vorwurf, sie seien trotz aller Beteuerungen und Gelübde im geheimen doch Anhänger des «Systems», wiegt verhältnismäßig leicht. Denn einmal ist in einer sachlichen Aussprache über die schweizerische Politik kein Raum für den verschwommenen und vielfach demagogisch verwendeten Ausdruck des «Systems». Zum andern haben die Jungliberalen durch ihren unentwegten Kampf an Versammlungen, in der Presse, in den Vorständen der kantonalen Parteien, im Zentralvorstand und am Kongreß der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz bewiesen, daß die Totalrevision für sie weder ein Aushängeschild noch ein Zeitvertreib, sondern ein ernstes Anliegen ist.

Aus der Mitte der liberalen Parteien wird gegen die Jungliberalen ein anderer Einwand erhoben: ihre Forderungen seien nicht grundsätzlich, weitreichend, originell, aufregend genug, um die Anstrengung einer Totalrevision zu rechtfertigen. In ihrer eigenen Jugend, so sagen diese Kritiker wohl, seien viel höher fliegende Zukunftspläne, viel schärfere Angriffe auf die geltende Ordnung im Schwange gewesen. Diese Kritik geht an zwei wichtigen Tatsachen vorbei. Die freisinnige Jugend des letzten Jahrhunderts fühlte sich berufen, die wesensfremde Welt des Alten Regiments in ihren letzten Verästelungen auszurotten und dem Idol der Freiheit einen Tempel zu errichten. Die Jungliberalen unserer Tage stehen einem Staate gegenüber, dessen demokratische und liberale Grundzüge ihnen zusagen. Deshalb wollen sie ihn nicht stürzen, sondern seine Elemente in ein neues Verhältnis zueinander rücken, seinen Einrichtungen einen neuen Sinn geben; sie möchten Schwächen im Fundament, Fehler im Aufbau, Lücken im Gerüst und Auswüchse in seiner Gebarung beheben. Dieses Programm nimmt sich vielleicht nicht so großartig aus wie die himmelstürmenden Forderungen

früherer Generationen. Doch ist es auf Verwirklichung angelegt, und nur mit solcher Verwirklichung, nicht mit abstrakten Projekten kann dem Staate geholfen werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die jungen Radikalen des letzten Jahrhunderts ihre grundstürzenden Pläne und ihre schonungslose Kritik in Zeiten formulierten, welche sie außerhalb der staatlichen und bürgerlichen Verantwortung, auf einer wagemutigen Wanderung zu fremden Handwerksmeistern, bei einem abenteuerreichen Aufenthalt im Ausland oder in den barocken Gewöhnungen der Burschenherrlichkeit, verbrachten. Sowie jedoch der Alltag seine Hand auf diese hochgemuten Jünglinge legte, verbrauchte ihr Überschwang: sie wurden zu achtbaren Bürgern, würdigen Familienvätern, ehrsamem Gliedern der menschlichen Gesellschaft und dachten an die Äußerungen ihrer Jugend nur noch mit weisem Lächeln oder wehmütiger Sehnsucht zurück. Die Jugend unserer Tage ist in der Regel weder zur Wanderung noch zum Aufenthalt im Ausland, noch zu sorglosen Universitätsjahren gekommen; die wirtschaftliche Not hat sie vielmehr früh mit dem in seiner Existenz bedrohten Volke in Reih und Glied gezwungen. Auch glaubt die junge Generation, daß sie den Staat nicht einfach der Obhut ihrer Väter überlassen dürfe; denn er ist gegenwärtig solchen Gefahren ausgesetzt, daß er der Unterstützung aller seiner Angehörigen, des Beistandes der Alten so gut wie der Hilfe der Jungen, dringend bedarf. Aus dem Gefühl der Verantwortung wachsen notwendig andere, maßvollere Formen des Programms und der Kritik als aus dem Überschwang eines ungebundenen Daseins.

Aus dem gleichen Verantwortungsgefühl ist auch der Wunsch der Jugend nach einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Liberalismus entsprungen. Die liberalen Parteien sollten es, so scheint uns, nicht zu gering einschätzen. Könnte es ihnen nicht den Entschluß erleichtern, sich mit der Jugend auf ein anderes Kampfziel als die Wahrung der liberalen und demokratischen Elemente im Staat zu einigen? Wäre es nicht wert, als Ausgangspunkt für eine gemeinsame Bemühung um die Erneuerung des Staates zu dienen?

Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz hat am 3. Februar beschlossen, das Problem der Totalrevision aufmerksam und in positivem Sinne weiter zu verfolgen. Da die Jugend nach Taten drängt, wird man ihr nicht verübeln, wenn sie sich weniger bei dieser grundsätzlichen und etwas allgemein gefaßten Zustimmung

zur Gesamterneuerung aufhält als bei den negativen Feststellungen, welche die Partei an ihren prinzipiellen Entscheid geknüpft hat.

Einmal hat der Parteitag beschlossen, dem Volke die Verwerfung des von der «Nationalen Tatgemeinschaft» lancierten Initiativbegehrens zu empfehlen. Aus Gründen des Prestiges war die Partei zu einem solchen Entschluß zweifellos berechtigt. Die Initiative der «Tatgemeinschaft» stellt allerdings bloß die Vorfrage, ob eine Gesamterneuerung stattfinden solle oder nicht, und betrifft weder den Gehalt noch das Verfahren der Revision. Dieselbe Vorfrage wird der Freisinn noch einmal stellen müssen, wenn das frontistische Begehren Schiffbruch leidet und er selbst die Revision an die Hand nimmt. Ob es dem Prestige der Partei frommt, wenn sie vom Volk in der gleichen Frage einmal ein Nein, das zweite Mal ein Ja fordert, scheint uns fraglich.

Wichtiger ist der Entscheid des freisinnig-demokratischen Kongresses über den Zeitpunkt, an welchem die Totalrevision beginnen soll. Er lautet dahin, es sei nicht notwendig, die Totalrevision unverzüglich einzuleiten; dringlichere Aufgaben, welche sich aus der wirtschaftlichen Not ergeben, sollten vorher erfüllt werden. Vor einer anderen freisinnigen Versammlung ist der gleiche Standpunkt dahin umschrieben worden, erst müsse die Krisenschlacht geschlagen werden, dann könne auch die Gesamterneuerung der Bundesverfassung einsetzen. An einer dritten Stelle ist diese Auffassung in die Worte gekleidet worden, man möge abwarten, bis «das Revisionswerk von den Räten ohne Hetze an die Hand genommen werden könne», bis, anders gesagt, die wirtschaftspolitischen Probleme geklärt seien.

In der zuletzt genannten Fassung ist dieser Standpunkt schon deshalb nicht haltbar, weil die heutige Generation nach menschlichem Ermessen die Zeit nicht mehr erleben wird, da die eidgenössischen Räte «ohne Hetze» über die Totalrevision verhandeln können. Denn was gilt unter der Kuppel des Bundeshauses als «Hetze», wenn nicht die außerordentlichen Sessionen? Die alltäglichen Aufgaben des Staates — von seinen krisenpolitischen Pflichten ganz zu schweigen — wachsen jedoch dermaßen an, daß die eidgenössischen Räte während den üblichen Tagungen von den «laufenden», den regelmäßigen Geschäften vollauf in Anspruch genommen sind und ein Werk vom Umfang und der Bedeutung der Totalrevision nie anders denn an außerordentlichen Sitzungen erledigen könnten. Im übrigen

scheint im Parlament auch die Anteilnahme an der Gesamterneuerung nicht groß zu sein. Denn von allen Mitgliedern der Bundesversammlung hat sich im letzten Dezember einzig der greise Ständerat Brenno Bertoni der Mühe unterzogen, die gewiß nicht unwichtigen Fragen zu beantworten, welche der schweizerische Vorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft ihm wie seinen Ratskollegen über die Totalrevision unterbreitet hatte. Aus diesen Gründen muß ein Verfassungsrat bestellt werden, nicht bloß aus eidgenössischen Ratsherren, sondern mindestens im selben Maße aus Vertretern jener Schichten, welche an die Erneuerung des schweizerischen Staates noch mit Leidenschaft und Glauben denken.

#### IV.

Betrachten wir die freisinnige Ansicht über den günstigsten Zeitpunkt zu einer Totalrevision nunmehr in der Formulierung, welche der schweizerische Parteitag gutgeheißen hat. Der Kampf gegen die Krise ist tatsächlich ernst, dringend, aufreibend und wird nur gelingen, wenn er sich auf ein einiges, einsichtiges und opferwilliges Volk stützen kann. Diese Tatsache spricht jedoch nicht gegen die unverzügliche Inangriffnahme der Totalrevision.

Auch wenn die wirtschaftliche Not einmal von ihrer gegenwärtigen Schärfe verlieren sollte, dann würde der Kampf der Schweiz um ihren Lebensraum doch immer schwer und aufreibend bleiben; denn die Zeiten, da die hochentwickelten Industriestaaten Westeuropas von der Belieferung überseeischer Agrarstaaten ohne übermäßige Anstrengung leben konnten, sind endgültig vorbei. In welchem Zeitpunkt die Schärfe der wirtschaftlichen Not sich verlieren wird, weiß niemand zum voraus, so wenig als jemand sagen kann, ob hinter der heutigen Krise nicht schon wieder neue akute Nöte auf uns lauern. Im günstigsten Fall greift eine vorübergehende Besserung Platz. Dann hält jedoch auch jene geistige Erschlaffung ihren Einzug, welche sich während den zwanziger Jahren als Rückschlag auf die Hochspannung alles Denkens und Fühlens im Weltkrieg der schweizerischen Politik bemächtigte, jene beklemmende «Stagnation der Mitte», die Urs Dietschi<sup>1</sup> vor Zeiten höchst anschaulich geschildert hat. Diese Gedankengänge führen zu dem Schluß, daß wer sich

---

<sup>1</sup> Vgl. «Liberale Jugend», 5. Jahrgang, 3. Heft, Seiten 3/4 (April 1933).



von der Rücksicht auf den Stand der Wirtschaft leiten läßt, die Inangriffnahme der Totalrevision, streng genommen, in jedem zukünftigen Augenblicke mit dem gleichen Rechte ablehnen kann wie heute. Ein solcher Zustand wäre der liberalen Parteien nicht würdig; als Staatsparteien und als Trägerinnen einer politischen Weltanschauung haben sie, im Gegensatz zu den Wirtschaftsparteien, die Pflicht, den Vorrang des Staates vor der Wirtschaft immer aufs neue mit Entschiedenheit zu betonen.

Doch selbst wenn die Totalrevision mit dem Kampf gegen die wirtschaftliche Not in gedankliche Verbindung gebracht wird, ist es nicht angebracht, die eine Unternehmung auf Kosten der anderen zu vernachlässigen. Die Gesamterneuerung des eidgenössischen Grundgesetzes kann im Gegenteil wirksam zu einem guten Ausgang der «Krisenschlacht» beitragen; sie ist nichts mehr und nichts weniger als eine unerläßliche Rüstung auf dieses Ringen. Der Kampf wird, wie wir schon hervorhoben, nur dann gewonnen, wenn er sich auf ein einiges Volk stützen kann. Diese Einigkeit darf nicht bloß in der gesinnungsmäßigen Bereitschaft zur gemeinsamen Aktion bestehen, sie muß sich auch auf ganz sachliche Vorfragen erstrecken.

Einigkeit ist vor allem über die Frage zu erzielen, ob der Preisstand am schweizerischen Binnenmarkt an die Preislage des Welt handels bis zu einem gewissen Grade angepaßt werden soll. Wer diese Frage **v e r n e i n t**, geht an der grundlegenden Tatsache vorbei, daß die Schweiz nie und nimmer von der Versorgung mit eigenen industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen leben kann, sondern auf einen regen Warenaustausch mit dem Ausland angewiesen ist. Unter den **A n h ä n g e r n** der Anpassung herrschen Meinungsverschiedenheiten über den Weg, auf welchem der Abbau vollzogen werden soll. Während die einen der schrittweisen und ausgleichenden Senkung aller Ansätze, welche bisher überhaupt nicht oder doch nur in unzureichendem Maße herabgesetzt worden sind, das Wort reden, fordern andere die Senkung des Geldwertes um einen bestimmten Prozentsatz.

Die wirtschaftliche Seite des Problems <sup>1</sup> soll hier nicht erörtert werden. Wirtschaftliche Überlegungen bestimmen aber auch nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis bei seiner Stellungnahme. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. «Die Junge Generation», 2. Jahrgang, Nummer 3 (7. Jahrgang der «Liberalen Jugend») (15. Februar 1935).

Menge des Volkes sieht in der Anpassung vorab eine soziale und politische Frage. Politische Bedeutung kommt ihr auch in der Tat schon deshalb zu, weil weder die starre Aufrechterhaltung des heutigen Preisstandes noch die schrittweise Senkung des Preisniveaus am Binnenmarkt, noch die Abwertung der Währung ohne Eingriff des Staates möglich sind.

Vom Standpunkt des Staates aus wird nun gegen die Senkung des schweizerischen Preisniveaus der Einwand geltend gemacht, sie führe notwendig zu mächtigen Kämpfen unter den Parteien und Wirtschaftsverbänden über die Zulässigkeit und den Umfang jeder einzelnen Herabsetzung; auch treibe sie das Volk in eine Verbitterung, welche dem demokratischen Staate gefährlich werden könnte. In Wirklichkeit würden nach einer Abwertung des Schweizerfrankens gleich scharfe Kämpfe unter den Wirtschafts- und Berufsverbänden ausbrechen, nicht um den Abbau, wohl aber um die Berechtigung und das Maß der Teuerung und der Lohnerhöhungen. Die Verbitterung des Volkes wäre nach der Devaluation der schweizerischen Währung voraussichtlich noch größer, weil nicht bloß die Einkommen, welche in der Gegenwart bezogen werden, sondern auch die künftigen Rentenansprüche der pensionsberechtigten Arbeitnehmer, Invaliden, Alten und Hinterlassenen, die Forderungen der privaten Versicherungsnehmer und schließlich auch das Vermögen der Bürger, der Anstalten und Stiftungen um den Satz der Geldabwertung gesenkt worden wären.

Entscheidend ist jedoch der Umstand, daß eine bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahme anscheinend Gefahren für den Bestand des Staates selbst in sich schließt. Läßt er die Staatsgesinnung des Volkes und der Verbände nicht in einem etwas fragwürdigen Licht erscheinen? So bedenklich es anmutet, wenn eine Regierung glaubt, den Schutz lebenswichtiger Staatsinteressen durch die Stimmberechtigten mit Hilfe wirtschaftlicher Vergünstigungen sicherstellen zu müssen, so peinlich berührt es, wenn von einem der Wege zur Anpassung abgeraten wird aus Furcht vor vernichtenden Kämpfen der Verbände und Parteien, aus Angst vor einer Abwendung des Volkes von dem bestehenden Staat. Es geht nicht an, daß die Treue des Eidgenossen zur angestammten Demokratie dort ihre Grenzen haben soll, wo keine wirtschaftlichen Vorteile mehr winken. Denn diese Treue muß ihren Ursprung in einem anderen Bereiche nehmen als im Gebiet des Nutzens und der Zweckmäßigkeit; dazu verpflichtet



schon die Tatsache, daß diese Treue ursprünglich mit dem Eid bekräftigt wurde.

Ebenso wenig geht es in Zeiten der Not an, daß auch der letzte Bürger glaubt, die Erfahrungen in seinem beschränkten Lebenskreis verliehen ihm das Recht, jeden Plan zu verwerfen und jeden Antrag zu verdammen, welchen die an Sachkunde, Überblick und Können doch erheblich überlegene Regierung auf wirtschaftspolitischem Gebiete ausarbeitet. Denn einmal erfassen die Bürger, welche an der Peripherie des Staates stehen, weder den Ernst noch die tieferen Ursachen, noch die verborgenen Entwicklungstendenzen, noch die verdeckten Möglichkeiten einer politischen Lösung unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit der gleichen Schärfe wie die Regierenden. Sie leiden, sie darben, sie schränken sich ein: das ist eine Folge der Not. Doch wenn sie ihrem Unmut in unbeherrschter Kritik und phantastischen Forderungen Ausdruck geben, tragen sie zur Förderung der schwebenden Fragen nicht viel bei. Zudem zehren die an der Spitze des Staates stehenden Männer in der Beilegung von Konflikten, in der Besiegung von Mißtrauen, in der Brechung von Widerständen des Volkes eine Kraft auf, welche besser an die Verteidigung der Gesamtinteressen vor dem Ausland gewendet würde. Während wir uns im letzten Jahrzehnt über die Parteien Deutschlands und Frankreichs wunderten, die ihre Staatsmänner immer vor entscheidenden äußeren Erfolgen zu Fall brachten, sind wir heute im Begriff, gegenüber den Leitern der eigenen Politik auf gleiche Weise zu verfahren. Nur verlegen wir diesen unfruchtbaren Widerstand weniger ins Parlament als in den Kampf um Initiativen und Referenden. Dem Schweizervolk wird nachgerühmt, dank der allgemeinen Wehrpflicht und des bäuerlich-mittelständischen Gepräges seiner Wirtschaft zähle es eine verhältnismäßig große Zahl von Führerpersönlichkeiten zu den Seinen. Von dieser Schicht sollte in die breiten Mengen des Volkes die Einsicht getragen werden, daß in Zeiten der Not die Kritiklust, der Geltungsdrang, die Mißgunst und das Mißtrauen hinter der Treue zum Staat und der Anerkennung überlegener Einsicht in den Hintergrund treten müssen, wenn eine Führung nach bestimmten Zielen überhaupt noch möglich sein soll.

Endlich geht es auch nicht an, daß die Rücksicht auf den Geltungsanspruch der Parteien und die Furcht vor den Machtkämpfen der Wirtschaftsverbände bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik den

Ausschlag geben; so nötig die Parteien und so nützlich die Verbände sind, der Staat hat als Vertreter der Volksgesamtheit höhere Rechte. Die Bildung der Preise und die Ansetzung der Löhne sind seit dem Weltkrieg zweifellos unter den bestimmenden Einfluß der Verbände gelangt. Diese Erscheinung liegt im Zuge der spätkapitalistischen Entwicklung, so daß es töricht wäre, sie mit den Gründen des wirtschaftlichen Individualismus zu bekämpfen. Kritik fordert jedoch der Umstand heraus, daß die Verbände in Preisen und Löhnen keine wirtschaftlichen Gegebenheiten mehr sehen, sondern Machtpositionen, welche bis aufs Messer verteidigt werden müssen. Diese Einstellung schadet der Wirtschaft, gefährdet den Staat und unterbindet die Bildung jener inneren Einheit des Volkes, welche wir als unerläßliche Voraussetzung für einen guten Ausgang des Kampfes gegen die wirtschaftliche Not bezeichneten. So gut die Staatsgesinnung des einzelnen vertieft, verinnerlicht, aus dem Bann des Materialismus gelöst werden sollte, so gut im Volke ein gesunder Respekt vor der größeren Verantwortung, dem umfassenderen Wissen und dem reiferen Urteil der regierenden Behörde verankert werden müßte, so unabweisbar ist die Notwendigkeit, den Verbänden im Staat und in der Wirtschaft einen Rang und eine Aufgabe anzuweisen, welche ihren Blick von der Macht auf die Sache, ihr Interesse vom Stand auf das Volk, ihren Kampf aus gewaltsamen Formen in legale Bahnen lenken.

Nur durch die Mahnung zur Eintracht oder mit dem bloßen Appell an den Gemeinsinn der Bürger lassen diese Aufgaben sich nicht lösen. Denn seiner nüchternen Art entsprechend, wird unser Volk sich nie in «geistigem Ringen», in ideologischen Auseinandersetzungen wandeln, sondern nur in der Arbeit an sachlichen Problemen, in der Bemühung um greifbare Gegenstände. Das neue Staatsethos kann sich nicht durchsetzen, wenn ihm nicht ein Sinnbild in der Gestalt einer neuen Staatsverfassung gegeben wird. Deshalb wird die Aufnahme des Revisionswerkes zur eigentlichen Schicksalsfrage für das Land, mag am Parteitag vom 3. Februar auch das Gegenteil behauptet worden sein.

Die Untersuchung, welche wir der Bedeutung einer Totalrevision für die Überwindung der wirtschaftlichen Not gewidmet haben, endet mit dem Hinweis auf jene grundlegende Wechselwirkung zwischen der Läuterung des politischen Denkens und dem Wandel der Staatsverfassung. Unverstand und Übelwollen

haben diese Beziehung vielfach mißdeutet. Die liberalen Anhänger einer Gesamterneuerung glauben nicht, daß eine Umgestaltung der staatlichen Ordnung zu einer wirklichen Gesundung der Politik schon ausreicht; auch wännen sie nicht, daß Verfassungssätze allein den Bürger «bessern» könnten; endlich huldigen sie nicht im geringsten der katholischen Vorstellung von der Heiligung eines Menschen oder eines Volkes durch seine Werke. Doch lehnen sie auch die moralistische Anschauung ab, eine Nation könne sich ohne Symbole, ohne sachlichen Vorwand, bloß durch Prüfung, Besinnung, Setzung höherer Ziele erneuern. Selbst ein Kenner des Staatsrechts vom Range Professor Dietrich Schindlers<sup>1</sup> hält dafür, daß eine unverzüglich anzusetzende Totalrevision die aufbauwilligen Kräfte im Volk zusammenführen könnte: «Die G e s c h l o s s e n h e i t d e r M e i n u n g ist nicht ihre Voraussetzung, aber sie soll ihre Folge, vielleicht ihre w i c h t i g s t e F o l g e, sein. Die Totalrevision des Verfassungstextes soll das Volk in tieferem Sinne wieder «in Verfassung» bringen. Wenn dafür Aussicht vorhanden ist, hat sie heute einen Sinn. Und diese Aussicht scheint mir deshalb nicht gänzlich zu fehlen, weil die Revision eine im engeren Sinne p o l i t i s c h e Fragestellung ist und damit die sonst fehlende Basis für ein wahrhaft s t a a t l i c h e s Denken werden kann.»

Ist der Liberalismus f ä h i g, die notwendige Neuorientierung einzuleiten? Er stellt, wie am Eingang dieser Betrachtungen festgestellt wurde, durchaus kein einheitliches Gebilde dar. Deshalb kann die Frage auch nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet werden. Gewissen «liberalen» Strömungen wird es zuwider sein, daß der Bürger stärker und unbedingter als bisher an den Staat gebunden werden soll, daß die Meinung irgendeines Stimmbürgers über die entscheidenden Lebensfragen des Landes nicht mehr das selbe Gewicht besitzen wird wie die Ansicht der Regierung, und daß die Verbände einen Teil ihrer Bewegungsfreiheit dem Wohl der Heimat opfern sollen. Geistigeren Ausprägungen der liberalen Richtung wird im Gegenteil die Gelegenheit willkommen sein, durch die Tat zu beweisen, daß Liberalismus nicht, wie seine Gegner zur Rechten behaupten, mit ungebundenem Individualismus, mit Verantwortungscheu und politischem Sektierertum, mit der Duldung jeder noch so schädlichen Ideenrichtung, mit dem Schutz jedes noch so gefähr-

---

<sup>1</sup> Vgl. «Neue Schweizer Rundschau», 2. Jahrgang, Seite 197 (Juli 1934).

lichen Gruppenegoismus zusammenfällt. Auf diesen Flügel im Liberalismus setzt die Jugend ihre Hoffnung; mit ihm wird sie bereitwillig an die Revision herantreten.

Doch selbst dieser Flügel zweifelt daran, daß der Liberalismus berufen sei und Veranlassung habe, die Revision im heutigen Zeitpunkt einzuleiten. Er verweist auf die zahlreichen liberalen und demokratischen Elemente des heute geltenden Grundgesetzes; er gibt offen zu, daß der Freisinn nicht imstande wäre, sie alle in eine neue Verfassung «hinüber zu retten», und deshalb empfiehlt er abzuwarten, bis sich der «Zeitgeist» wieder liberalen Gedankengängen nähere, und dann erst auf die Totalrevision einzutreten. Liegt in dieser Argumentation nicht ein bedenklicher Verstoß gegen das entwicklungsmäßige Denken, welches der Liberalismus in die Politik eingeführt hat? Bedeutet sie nicht ein gefährliches Eingeständnis der eigenen Schwäche?

Erinnert sie nicht an die Haltung jener Schichten, welche die schweizerischen Stadtstaaten gegen Ausgang des Alten Regiments regierten? Weil sie fürchten, durch eine erste Konzession an den «neuen Geist» eine allgemeine Déroute im Bereich der alten Staatsordnung heraufzubeschwören, hielten sie an jedem noch so geringfügigen Attribut der landesväterlichen Polizeigewalt mit unverbrüchlicher Strenge fest. Johann Jacob Bodmer hat als erster den Mut aufgebracht, unter der Jugend dieses konservativen Bürgertums liberale Gedanken zu verbreiten. Die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen nötigte ihm bis in sein hohes Alter bittere Klagen ab. So äußerte er 1780 zu Johann Heinrich Pestalozzi: «Meine Schüler sind jez Zunftmeister und Rethen, aber mein Sinn ist nicht in ihnen und von meinem Lehren wüssen sie nichts, nichts mehr. Sie gehen den Schlendrian des Herrnsinns, der alle neue Arbeit scheuet, damit er ohngestört die großen Pflichten der Galgen, der Halseisen, der Stadtwacht und Musterungs- und Straßengescheffte besorgen könne.»

Möge der schweizerische Liberalismus unserer Tage nie den Vorwurf verdienen, über den Tagespflichten einer Staatspartei habe er «alle neue Arbeit», vorab jedoch eine tatkräftige Bemühung um die grundsätzliche Erneuerung des Staates und der Politik versäumt.